

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Digital Pandas GbR

Immelmannstr. 5
91154 Roth
Deutschland

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	1
Digital Pandas GbR	1
Teil A – Allgemeine Vertragsbedingungen	4
§1 Geltungsbereich	4
§2 Vertragsschluss	4
§3 Vorrang individueller Vereinbarungen	4
§4 Leistungsumfang	5
§5 Leistungsänderungen	5
§6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	5
§7 Vergütung	6
§8 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen	6
§9 Aufrechnung und Zurückbehaltung	6
§10 Vertraulichkeit	6
§11 Datenschutz	7
§12 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte	7
§13 Referenznennung	7
§14 Gewährleistung	7
§15 Haftung	7
§16 Höhere Gewalt	8
§17 Abtretung	8
§18 Gerichtsstand und anwendbares Recht	8
Teil B – Besondere Bedingungen für Beratungs- und Projektleistungen	9
§19 Dienstleistungen und Werkleistungen	9
§20 Workshops, Schulungen und Seminare	9
§21 Projektverzögerungen	9
§22 Abnahme	9
Teil C – Besondere Bedingungen für Fördermittel- und Innovationsprojekte	10
§23 Anwendungsbereich	10
§24 Gegenstand der Leistung	10

§25 Keine Förderzusage	11
§26 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	12
§27 Leistungsfeststellung, Antragseinreichung, Erfolgsfeststellung und Vergütungsanspruch	12
§28 Erfolgsabhängige Vergütung	14
§29 Nachträgliche Bescheide und Korrekturen	14
§30 Steuerliche und rechtliche Hinweise	15
Teil D – Besondere Bedingungen für Software-, Daten-, KI- und Digitalisierungsprojekte	16
§31 Leistungsumfang	16
§32 Open-Source-Komponenten	16
§33 KI-Systeme und Datenqualität	16
§34 Abnahme von Softwareleistungen	16
§35 Drittanbieterleistungen	16
Teil E – Besondere Bedingungen für Marketing- und Agenturleistungen	17
§36 Kampagnen	17
§37 Werbebudgets	17
§38 SEO und SEA	17
§39 Social Media	17
§40 Websites und digitale Inhalte	17
Teil F – Schlussbestimmungen	18
§41 Rangfolge der Vertragsdokumente	18
§42a Abwerbeverbot	18
§43 Salvatorische Klausel	18

Teil A – Allgemeine Vertragsbedingungen

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen der Digital Pandas GbR (nachfolgend „Digital Pandas“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Digital Pandas stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass auf sie erneut hingewiesen werden muss.

§2 Vertragsschluss

- (1) Angebote von Digital Pandas sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- (2) Verträge kommen durch schriftliche Auftragsbestätigung, Vertragsunterzeichnung, ausdrückliche Beauftragung oder Aufnahme der Leistungserbringung zustande.
- (3) Textform (insbesondere E-Mail) genügt, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (4) Angebote gelten 14 Kalendertage ab Ausstellungsdatum, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
- (5) Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen sind ausschließlich die schriftlich vereinbarten Vertragsunterlagen. Aussagen in Präsentationen, Workshops, Webseiten, Werbematerialien oder sonstigen Unterlagen stellen keine Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung dar.

§3 Vorrang individueller Vereinbarungen

Es gilt folgende Rangfolge:

1. Individuelle Vereinbarung
2. Rahmenvertrag
3. Angebot
4. Leistungsbeschreibung

5. Diese AGB
6. Sonstige Unterlagen

§4 Leistungsumfang

- (1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet Digital Pandas keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- (3) Aussagen zu Marktchancen, Umsatzpotenzialen, Förderwahrscheinlichkeiten, Unternehmenswerten, Rankings oder sonstigen wirtschaftlichen Kennzahlen stellen keine Garantie dar.

§5 Leistungsänderungen

- (1) Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Auftraggebers können zu Anpassungen von Vergütung, Zeitplan und Leistungsumfang führen. Digital Pandas wird den Auftraggeber in einem solchen Fall vor Umsetzung informieren.
- (2) Digital Pandas ist berechtigt, hierfür Nachtragsangebote zu erstellen. Umsetzung erfolgt nur nach Bestellung durch den Kunden.

§6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Unterlagen und Ansprechpartner rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
- (3) Mehraufwendungen aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung sind gesondert zu vergüten.
- (4) Sämtliche Termin-, Liefer- und Projektzeitangaben sind unverbindliche Planwerte, soweit nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.
- (5) Digital Pandas haftet nicht für Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers, Behörden, Förderstellen, Drittanbieter oder höhere Gewalt verursacht werden.

§7 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
- (2) Zulässig sind insbesondere:
 - Festpreise
 - Stundenhonorare
 - Tagessätze
 - Retainer-Vereinbarungen
 - Erfolgsvergütungen
 - Mischformen
- (3) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§8 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
- (3) Digital Pandas ist berechtigt, Leistungen bis zur Begleichung fälliger Forderungen zurückzuhalten.

§9 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Die Aufrechnung oder Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§10 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien behandeln sämtliche nicht öffentlich bekannten Informationen vertraulich.
- (2) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

§11 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Datenschutzvorschriften.

§12 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Digital Pandas.
- (2) Nach vollständiger Vergütung erhält der Auftraggeber die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte.
- (3) Methoden, Frameworks, Vorlagen, Scorecards, Modelle, Checklisten, Schulungsunterlagen, Know-how, Prozesse und Arbeitsweisen verbleiben unabhängig vom Projekt dauerhaft bei Digital Pandas.

§13 Referenznennung

Digital Pandas ist berechtigt, den Auftraggeber unter Verwendung von Firmenname und Logo als Referenz zu benennen, sofern dieser nicht ausdrücklich in Textform widerspricht.

§14 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§15 Haftung

- (1) Digital Pandas haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung nach Absatz 2 ist der Höhe nach auf die jeweilige Auftragssumme begrenzt.
- (4) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen,

ausgebliebene Förderungen, ausgebliebene steuerliche Vorteile, Verlust von Marktchancen sowie sonstige Vermögensfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Digital Pandas haftet insbesondere nicht für Entscheidungen von Behörden, Förderstellen, Projektträgern, Finanzämtern, Plattformbetreibern, Suchmaschinen, KI-Systemen oder sonstigen Drittanbietern sowie für daraus resultierende wirtschaftliche Folgen.

§16 Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt.

§17 Abtretung

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei abgetreten werden.

§18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Nürnberg, soweit gesetzlich zulässig.

Teil B – Besondere Bedingungen für Beratungs- und Projektleistungen

§19 Dienstleistungen und Werkleistungen

1. Beratungsleistungen werden grundsätzlich als Dienstleistungen erbracht.
2. Werkleistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

§20 Workshops, Schulungen und Seminare

Digital Pandas schuldet die ordnungsgemäße Durchführung, nicht jedoch einen bestimmten Lernerfolg oder wirtschaftlichen Nutzen.

§21 Projektverzögerungen

Projektverzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten von Digital Pandas.

§22 Abnahme

- (1) Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn:
 - die Abnahme ausdrücklich erklärt wird oder
 - der Auftraggeber die Leistung produktiv nutzt und innerhalb von 14 Tagen keine wesentlichen Mängel rügt.
- (2) Lässt der Auftraggeber eine ihm gesetzte angemessene Frist zur Prüfung, Mitwirkung oder Abnahme verstreichen oder reagiert er innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher Aufforderung nicht, gilt die betreffende Leistung als abgenommen.
- (3) Die Abnahmefiktion tritt nur ein, wenn Digital Pandas bei Fristsetzung ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Teil C – Besondere Bedingungen für Fördermittel- und Innovationsprojekte

§23 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt gilt für sämtliche Fördermittel-, Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Forschungszulage
- ZIM
- BAFA
- Landesförderungen
- Bundesförderungen
- EU-Förderprogramme
- Digitalisierungsförderungen
- Investitionsförderungen

§24 Gegenstand der Leistung

(1) Die Digital Pandas GbR unterstützt Unternehmen, Unternehmer, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen und sonstige Organisationen bei der Identifikation, Strukturierung, Bewertung, Planung, Beantragung und Umsetzung von Innovations-, Forschungs-, Entwicklungs-, Digitalisierungs-, Investitions- und Fördervorhaben.

(2) Der Leistungsumfang kann insbesondere folgende Leistungen umfassen:

- Durchführung von Förderfähigkeits- und Potenzialanalysen,
- Recherche, Identifikation und Bewertung geeigneter Förderprogramme auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
- Entwicklung von Fördermittel-, Innovations- und Finanzierungsstrategien,
- Strukturierung und Konzeption von Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Investitionsvorhaben,
- Erstellung, Ausarbeitung und Optimierung von Förderanträgen, Projektbeschreibungen, Projektskizzen, Durchführbarkeitsstudien, Businessplänen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und sonstigen antragsrelevanten Unterlagen,
- Unterstützung bei der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Darstellung von Vorhaben gegenüber Fördergebern, Projektträgern, Bescheinigungsstellen, Banken oder sonstigen Institutionen,
- Beratung zu Innovations-, Technologie-, Forschungs-, Entwicklungs-, Digitalisierungs- und Wachstumsstrategien,

- Erstellung und Pflege von Projekt-, Arbeits-, Kosten-, Ressourcen- und Zeitplänen,
- Unterstützung bei der Projektdokumentation, Nachweisführung und Berichterstattung,
- Unterstützung bei Rückfragen, Anhörungen, Nachforderungen, Ergänzungsanforderungen und sonstigen Kommunikationsvorgängen mit Förderstellen, Projektträgern, Bescheinigungsstellen oder vergleichbaren Institutionen,
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projektgesprächen, Audits, Reviews oder Präsentationen,
- Durchführung von Workshops, Interviews, Analysen und sonstigen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Innovations-, Förder- oder Transformationsprojekten.

(3) Maßgeblich für Art, Umfang und Inhalt der geschuldeten Leistungen sind ausschließlich die jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Angebote, Verträge, Leistungsbeschreibungen oder Projektvereinbarungen.

(4) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet die Digital Pandas GbR keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen, steuerlichen oder förderrechtlichen Erfolg, keine Bewilligung von Fördermitteln, keine Anerkennung bestimmter Projektinhalte sowie keine Auszahlung oder Gewährung von Fördermitteln, Zuschüssen, Zulagen oder sonstigen finanziellen Vorteilen.

§25 Keine Förderzusage

(1) Die Digital Pandas GbR schuldet ausschließlich die fachgerechte, sorgfältige und nach bestem Wissen und Gewissen erbrachte Beratung, Analyse, Strukturierung, Dokumentation und Erstellung der vereinbarten Antrags- und Projektunterlagen.

(2) Gegenstand der Leistung ist die Unterstützung des Auftraggebers bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und Einreichung von Förder-, Innovations-, Forschungs-, Entwicklungs-, Investitions- oder sonstigen Anträgen. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Vorhabens sowie über die Gewährung finanzieller Leistungen liegt ausschließlich bei den jeweils zuständigen Behörden, Förderstellen, Projektträgern, Bescheinigungsstellen, Finanzämtern, Kreditinstituten oder sonstigen entscheidungsbefugten Stellen.

(3) Digital Pandas übernimmt insbesondere keine Gewähr und keine Garantie für:

- die Bewilligung, Genehmigung oder Anerkennung eines Vorhabens,
- die Erteilung positiver Bescheide oder sonstiger behördlicher Entscheidungen,
- die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen oder Vorhaben,

- die Festsetzung oder Anrechnung steuerlicher Vorteile,
- die Höhe von Fördermitteln, Zuschüssen, Zulagen, Darlehen, Bürgschaften oder sonstigen finanziellen Unterstützungen,
- die tatsächliche Auszahlung bewilligter Fördermittel oder Zuschüsse,
- die Dauer behördlicher oder administrativer Verfahren,
- die Anerkennung bestimmter Projektinhalte, Kostenpositionen, Aufwendungen oder Projektumfänge,
- Entscheidungen von Behörden, Förderstellen, Projektträgern, Bescheinigungsstellen, Finanzämtern, Banken oder sonstigen Institutionen,
- die zukünftige Förderfähigkeit eines Vorhabens aufgrund von Gesetzesänderungen, Richtlinienänderungen oder Änderungen der Verwaltungspraxis.

(4) Empfehlungen, Einschätzungen, Förderprognosen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erfolgsaussichten oder Aussagen zur Wahrscheinlichkeit einer Förderung stellen ausschließlich unverbindliche fachliche Einschätzungen dar und begründen weder eine Garantie noch eine Beschaffenheitsvereinbarung.

(5) Der Auftraggeber erkennt an, dass Förderentscheidungen regelmäßig von Faktoren abhängen, die außerhalb des Einflussbereichs von Digital Pandas liegen. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung durch Förderstellen, die Qualität und Vollständigkeit der durch den Auftraggeber bereitgestellten Informationen, verfügbare Förderbudgets, politische Entscheidungen, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die jeweilige Verwaltungspraxis der zuständigen Stellen.

(6) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, schuldet Digital Pandas keinen bestimmten wirtschaftlichen, steuerlichen, finanziellen oder förderrechtlichen Erfolg.

§26 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sämtliche erforderlichen Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht bereit.

§27 Leistungsfeststellung, Antragseinreichung, Erfolgsfeststellung und Vergütungsanspruch

(1) Die Digital Pandas GbR informiert den Auftraggeber schriftlich oder in Textform über die Fertigstellung der vereinbarten Antragsunterlagen („Antrag-fertig-Meldung“).

Mit Zugang der Antrag-fertig-Meldung gelten die vertraglich geschuldeten Leistungen zur Analyse, Strukturierung, Dokumentation und Erstellung der Antragsunterlagen als erbracht.

Die Digital Pandas GbR schuldet die fachgerechte Erstellung der Antragsunterlagen, nicht jedoch deren Einreichung oder die Entscheidung der jeweils zuständigen Förderstelle, Behörde, Bescheinigungsstelle, des Projektträgers, Finanzamtes oder sonstiger Institutionen.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den durch die Digital Pandas GbR erstellten Antrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Antrag-fertig-Meldung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Als Nachweis der Einreichung gelten ausschließlich:

- die elektronische Eingangsbestätigung der zuständigen Stelle oder ein vergleichbarer offizieller Nachweis über die Antragseinreichung sowie
- eine vollständige PDF-Kopie des tatsächlich eingereichten Antrags.

Beide Dokumente sind der Digital Pandas GbR innerhalb von sieben Kalendertagen nach Antragseinreichung unaufgefordert in elektronischer Form zu übermitteln.

Erfolgt die Übermittlung nicht fristgerecht, gilt die Antragseinreichung bis zum Nachweis des Gegenteils als nicht erfolgt.

(3) Die Digital Pandas GbR ist berechtigt, die eingereichte Fassung mit den zuvor bereitgestellten Antragsunterlagen abzugleichen.

Werden durch den Auftraggeber oder Dritte nach Fertigstellung Änderungen vorgenommen, haftet die Digital Pandas GbR nicht für hieraus resultierende Auswirkungen auf die Förderfähigkeit, die Anerkennung von Kosten, die Höhe einer Förderung, die Höhe einer steuerlichen Begünstigung oder sonstige behördliche Entscheidungen.

(4) Wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Antrag-fertig-Meldung kein Nachweis über die Antragseinreichung gemäß Absatz 2 erbracht, gilt der Antrag als nicht eingereicht.

In diesem Fall entsteht zugunsten der Digital Pandas GbR ein Vergütungsanspruch in Höhe der Vergütung, die sich bei vollständiger Anerkennung des im Antrag ausgewiesenen förderfähigen Projektvolumens ergeben würde.

Für die Berechnung werden die im Antrag ausgewiesenen förderfähigen Projektkosten sowie die jeweils vertraglich vereinbarten Vergütungssätze zugrunde gelegt.

Der Vergütungsanspruch wird mit Ablauf der Vier-Wochen-Frist fällig.

Wird der Antrag innerhalb der vorgenannten Frist ordnungsgemäß eingereicht und nachgewiesen, findet diese Regelung keine Anwendung.

(5) Wurde der Antrag ordnungsgemäß eingereicht, entsteht der Vergütungsanspruch grundsätzlich auf Basis des von der zuständigen Stelle bestätigten förderfähigen Projektvolumens, Förderbetrages oder der sonst vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Kann der Auftraggeber spätestens 15 Wochen nach Antragseinreichung keinen ablehnenden Bescheid oder keinen Bescheid mit einer vom Antrag abweichenden Feststellung vorlegen, gilt die Leistung der Digital Pandas GbR als erfolgreich erbracht.

In diesem Fall ist die Digital Pandas GbR berechtigt, die Vergütung auf Grundlage der beantragten Bemessungsgrundlage abzurechnen.

Der Vergütungsanspruch wird mit Ablauf der 15-Wochen-Frist fällig.

(6) Legt der Auftraggeber nachträglich einen Bescheid oder eine sonstige behördliche Entscheidung vor, die von der ursprünglich zugrunde gelegten Bemessungsgrundlage abweicht, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Vergütung.

Die Digital Pandas GbR ist berechtigt, Nachberechnungen vorzunehmen oder Gutschriften zu erteilen.

Sich hieraus ergebende Guthaben zugunsten des Auftraggebers werden innerhalb von 14 Kalendertagen nach Feststellung des Korrekturbetrages ausgezahlt.

(7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Bescheide, Rückfragen, Änderungsbescheide, Prüfberichte oder sonstige behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben unverzüglich nach Erhalt an die Digital Pandas GbR zu übermitteln.

(8) Die vorstehenden Regelungen gelten ausschließlich für Projekte, bei denen eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart wurde.

§28 Erfolgsabhängige Vergütung

Soweit erfolgsabhängige Vergütungen vereinbart wurden, bemisst sich die Vergütung nach der im Angebot definierten Bemessungsgrundlage.

§29 Nachträgliche Bescheide und Korrekturen

Nachträgliche behördliche Entscheidungen können Nachberechnungen oder Gutschriften auslösen.

§30 Steuerliche und rechtliche Hinweise

- (1) Digital Pandas erbringt keine Rechtsberatung und keine Steuerberatung.
- (2) Alle Angaben zu Förderungen, Förderquoten, Förderhöhen oder steuerlichen Auswirkungen erfolgen ohne Gewähr.
- (3) Gesetzesänderungen, Verwaltungspraxis und behördliche Auslegungen können sich jederzeit ändern.

Teil D – Besondere Bedingungen für Software-, Daten-, KI- und Digitalisierungsprojekte

§31 Leistungsumfang

Software-, Daten-, KI- und Digitalisierungsprojekte werden auf Grundlage der jeweiligen Leistungsbeschreibung erbracht.

§32 Open-Source-Komponenten

Digital Pandas ist berechtigt, Open-Source-Komponenten einzusetzen.

Für Open-Source-Komponenten gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen.

§33 KI-Systeme und Datenqualität

- (1) KI-Systeme liefern probabilistische Ergebnisse.
- (2) Digital Pandas übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Fehlerfreiheit oder wirtschaftliche Verwertbarkeit KI-generierter Inhalte.

§34 Abnahme von Softwareleistungen

Softwareleistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen wesentliche Mängel rügt.

§35 Drittanbieterleistungen

Für Leistungen Dritter gelten deren jeweilige Vertrags- und Nutzungsbedingungen.

Digital Pandas übernimmt keine Gewähr für Leistungen, Verfügbarkeit, Preisgestaltung oder Entscheidungen von Drittanbietern, Plattformbetreibern, Förderstellen, Behörden, Banken, Cloud-Anbietern oder Softwareherstellern.

Werden Leistungen als White-Label-Leistungen erbracht, bestehen vertragliche Beziehungen ausschließlich zum Auftraggeber. Eine Haftung gegenüber Endkunden oder sonstigen Dritten ist ausgeschlossen.

Teil E – Besondere Bedingungen für Marketing- und Agenturleistungen

§36 Kampagnen

Digital Pandas schuldet die vereinbarte Leistungserbringung, nicht jedoch bestimmte Reichweiten, Leads, Umsätze oder Conversion-Raten.

§37 Werbebudgets

Mediabudgets, Plattformgebühren und Drittanbieterleistungen sind gesondert vom Auftraggeber zu tragen.

§38 SEO und SEA

Suchmaschinenrankings können nicht garantiert werden.

§39 Social Media

Erfolg und Reichweite sozialer Medien hängen von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs von Digital Pandas liegen.

§40 Websites und digitale Inhalte

Nach Abnahme und Übergabe obliegt der Betrieb der Systeme dem Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Teil F – Schlussbestimmungen

§41 Rangfolge der Vertragsdokumente

Es gilt die in §3 festgelegte Rangfolge.

§42 Abwerbeverbot

Während der Vertragslaufzeit sowie zwölf Monate nach Vertragsende verpflichtet sich der Auftraggeber, Mitarbeiter, Freelancer oder Subunternehmer von Digital Pandas nicht unmittelbar oder mittelbar abzuwerben oder zu beschäftigen.

§43 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Ende der AGB